

Unterrichtung
(zu Drs. 16/904)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 19.02.2009

Salzbelastung von Werra und Weser im Einvernehmen aller Flussanlieger abstellen

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Drs. 16/904

Der Landtag hat in seiner 31. Sitzung am 19.02.2009 folgende EntschlieÙung angenommen:

Salzbelastung von Werra und Weser im Einvernehmen aller Flussanlieger abstellen

Der Landtag bittet die Landtage in Hessen und Thüringen,

einem Vertrag über die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen“ nicht zuzustimmen, bevor der runde Tisch zur Werra und Weserversalzung seine Ergebnisse vorgelegt und diese in dem Vertragswerk berücksichtigt werden.

Der Landtag erklärt seine Bereitschaft, den im vergangenen Jahr begonnen Dialog der Umweltausschüsse der Landtage der Weseranrainerländer fortzusetzen und sich kooperativ zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger der angrenzenden Gebiete von Werra und Weser an der Diskussion um die besten Lösungen des Versalzungsproblems zu beteiligen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

in Verhandlungen mit den Landesregierungen in Hessen und Thüringen darauf hinzuwirken, dass alle Weseranrainerländer an der Entwicklung einer Strategie beteiligt werden, die zum Ziel hat, die Einleitung von Salzlaugen in Werra und Weser absehbar zu beenden. Es sollen Lösungen gefunden werden, die die Kaliproduktion in Hessen und Thüringen erhalten sowie die Anforderungen eines zukunftsgerichteten Gewässerschutzes erfüllen. Die Festschreibung einer Belastung der Unterlieger der Weser über weitere Jahrzehnte liegt nicht im Interesse Niedersachsens. Die Landesregierung wird deshalb gebeten, alle Möglichkeiten zu prüfen, rechtlich gegen den Vertrag zwischen den Ländern Hessen und Thüringen und der K+S Kali GmbH vorzugehen und dem Landtag zu berichten.

Der Landtag bittet die Landesregierung ferner, ihre Gespräche mit den Landesregierungen der beteiligten Länder mit dem Ziel fortzusetzen, dass die Interessen Niedersachsens bei zukünftigen Maßnahmen und den damit verbundenen Planungs- und Genehmigungsverfahren, die mit Auswirkungen auf das Flussökosystem Weser verbunden sind, berücksichtigt werden und die Weseranrainerländer gegenseitige umfassende Beteiligungsmöglichkeiten vereinbaren.

(Ausgegeben am 23.02.2009)